

# **REGIERUNGSPROGRAMM 2017**

## **„TOURISMUS.JETZT“**

**ÖSTERREICHISCHE  
HOTELIERVEREINIGUNG**

## Der Tourismusstandort Österreich braucht wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat in der XXV. Legislaturperiode wichtige richtungweisende Akzente für den Arbeits- und Exportmotor Tourismus gesetzt: die UWG/PrAG-Novelle, die Einführung des Lehrberufs Hotelkaufmann/-frau, erste Schritte einer Lohnnebenkostensenkung und GewO-Reform, während längere Abschreibungsdauer und USt-Erhöhung Betrieben und Standort schaden. Diese Schlechterstellungen zurückzunehmen und negative Effekte auf Standort und Beschäftigung zu verringern muss oberste Priorität haben.

Förderungen für F&E, die Gruppenbesteuerung, Akquisitions- und Imagekampagnen wie Frauen/Mädchen in die Technik und die Rot-Weiß-Rot-Karte schließen den Tourismus weitgehend oder ganz aus. Das Budget für die Österreich Werbung verliert an Wert. Nachhaltige Tourismuspolitik mit Fokus auf Entlastung von Betrieben und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist als integraler Bestandteil einer Standortstrategie unverzichtbar angesichts der absehbaren Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsmarkt und Staatshaushalt. Die steuerliche Entlastung von Arbeit, eine Adaptierung von Arbeitszeit und Arbeitsrecht zum Vorteil auch der Arbeitnehmer und die Attraktivierung der Lehre müssen Priorität haben.

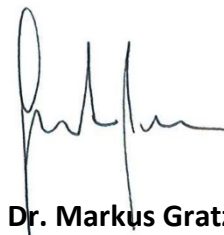
Österreichs KMU-Dominanz birgt gegenüber der internationalen Konkurrenz viele Vorteile wie das stark differenzierte Angebot oder ausgeprägte Resilienz von Familienbetrieben. Im Online-Vertrieb entwickelt sich die Kleinheit der Einheiten aber rasch zum Nachteil. Daher ist in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht Vorsorge zu treffen, dass die kleinen Betriebe erhalten werden und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden kann.

Durchschnittlich liegt der Anteil der Dienstleistung am BIP in der Eurozone bei 73,9 %, in Österreich mit 70,8 % am unteren Ende der westeuropäischen Staaten. Österreich sollte den Anschluss nicht verlieren – denn ohne Tourismusexporte fiel die Leistungsbilanz negativ aus.

Experten prognostizieren einen weltweiten Anstieg der Nachfrage mit Fokus auf den Qualitätstourismus, im Detail eine Steigerung von derzeit 1,1 Mrd. internationalen Reisen auf 1,8 Mrd. im Jahr 2030. Österreich sollte die Chance nützen, seinen Anteil daran zu steigern. Die folgenden Vorschläge wären als Fundament dafür geeignet.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Michaela Reitterer'.

**Michaela Reitterer**  
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink that reads 'Dr. Markus Gratzner'.

**Dr. Markus Gratzner**  
Generalsekretär

## Tourismus

Dienstleistungsbetriebe erwirtschaften, mit steigender Tendenz und positiven Auswirkungen auf Leistungsbilanz und Arbeitsmarkt, mehr als 70 % des BIP. Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen und Erfolge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Branche. Sie verantwortet die strategische Entwicklung des Tourismus und stellt in ihrem Einflussbereich sicher, dass die hohe Angebotsqualität international bestmöglich vermarktet wird.

Mit **regelmäßig erhobenen Tourismussatellitenkonten** (für Bund und 9 Bundesländer) stellt die Bundesregierung sicher, dass die strategische Ausrichtung des österreichischen Tourismus auf aussagekräftigen validen Daten beruht. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Rentabilität, positive Arbeitsmarkteffekte und damit verbundene positive Effekte auf Sozialversicherung und Steuereinnahmen und ermöglicht eine effektive Organisation des Vertriebs auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.

Die Bundesregierung anerkennt den unersetzlichen Beitrag des Tourismus zum **emotionalen Markenkern der weltweit bekannten Top-Marke Österreich** und der Tourismusexporte zur positiven Leistungsbilanz. Um den positiven Saldo der Leistungsbilanz zu sichern, unterstützt sie den Ausbau der Marktanteile österreichischer Anbieter an den Tourismusexporten.

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen, deren Investitionen in die Qualität, Aufträge an das regionale Gewerbe, Anstellung von Mitarbeitern, Steuern und Abgaben den Wohlstand sichern. Unternehmensmodelle zum Zweck der **systematischen Vermeidung von Steuern, Mitarbeiteranmeldungen, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften werden unterbunden**. Die **(gelegentliche) Vermietung durch Private bleibt davon unberührt**. Ziele der Bundesregierung sind eine bundesweit einheitliche Gesetzgebung, ein detaillierter Überblick über Anbieter und Nachfrage, die Begleichung von Steuerschulden und eine zeitgemäße GewO.

Im Rahmen einer **nationalen Tourismusstrategie** werden Aktivitäten im Bereich **Tourismusforschung, Tourismusförderung und Tourismusmarketing** übergreifend aus einer Hand entwickelt und gesteuert. Entsprechendes Ziel ist es das in einem nationalen Tourismuskompetenz-Zentrum abzubilden.

Die Bundesregierung stellt dafür eine **marktadäquate Finanzierung der Österreich Werbung** sicher. Die Struktur der Österreich Werbung richtet sich nach der Strategie. Die Strategie fokussiert neben der Führung der Marke „Urlaub in Österreich“, dem strategischen Brand Management und der Bearbeitung der wichtigsten internationalen Quellmärkte auf eine merkliche Steigerung des Direktvertriebs. Das minimiert den Wertschöpfungsabfluss durch Kommissionen ins Ausland nachhaltig, verstärkt die Wettbewerbsposition der Betriebe und entlastet sie. Ziel der Bundesregierung sind zeitnah **effiziente und koordinierte Vermarktungsstrukturen** im Tourismus. Dieses Ziel wird durch die Entwicklung attraktiver Angebote, die entsprechende Dotierung der Organisation und gezielte Lenkungsmaßnahmen (vertragliche Konditionen für betriebliche und überbetriebliche Kooperationspartner) erreicht.

Die **Budgets und Haftungsrahmen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)** werden ausgeweitet, Investitionen auch in den Mitarbeiterbereich unterstützt.

Die Vorgangsweise wird in einem engen Dialog mit ausgewiesenen Praktikern und Experten abgestimmt. Das erklärte gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tourismusorganisationen ist die Steigerung der Tourismusexporte über die Nächtigungssteigerung und über den Durchschnitt der Konkurrenzdestinationen hinaus.

## Steuern

Die **Umsatzsteuer auf Nchtigungen** wird 2018 von 13 % auf 10 % gesenkt.

Die **Abschreibungsdauer** wird auf 25 Jahre verkürzt, eine funktionale AfA mit eigenem Abschreibungssatz für Gebäudeteile mit eigenständiger Funktion und rascherer Abnutzung bzw. eine steuerfreie Investitionsprämie in der Höhe von 8 % ermöglicht.

Die Bundesregierung stellt **Chancengleichheit für Start-ups und konkurrierende etablierte mitarbeiterintensive Klein- und Mittelbetriebe** sicher. Den gerechtfertigten Förderoffensiven für Start-ups werden Entlastungen für Betriebe gegenübergestellt, die die Belastungen reduzieren. Damit wird das Ungleichgewicht aus steuerfinanzierten Entlastungen für die eine Seite und hohen Belastungen für die andere graduell ausgeglichen. Dafür werden **die Lohnnebenkosten merklich gesenkt**. Die von Arbeitgebern eingehobenen Beiträge werden zweckgewidmet:

- Beiträge zum **Insolvenz-Entgelt-Fonds** werden ausschließlich zur Finanzierung von Lebensführungskosten von Personen verwendet, die von Insolvenzen betroffen sind.
- Mittel aus der **Wohnbauförderung** werden ausschließlich zur Förderung der Errichtung von Wohnbauten verwendet.
- **AUVA-Beiträge** werden ausschließlich für die Übernahme von Kosten verwendet, die aus Arbeitsunfällen resultieren.
- Ausgaben des **Familienlastenausgleichfonds** zur Finanzierung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, der Krankenversicherung zum Kinderbetreuungsgeld bzw. Unterhaltsvorschüssen sind an die zuständigen Bundesministerien für Gesundheit respektive Justiz zu übertragen.

## Förderabwicklung

Als Teil der Gegenfinanzierung für die gezielte Entlastung von Arbeitgebern werden Fördermittel des Bundes Betrieben, Kammern, Institutionen und Privaten nur dann zur Verfügung gestellt, wenn für die Bereiche, Branchen und Sektoren die **vorbildliche Förderpyramide im Tourismus übernommen** wird. So werden Doppelgleisigkeiten verhindert und der Verwaltungsaufwand bei Förderungen reduziert (**One-Stop-Shop**).

## Zukunft ländlicher Raum

Die Bundesregierung sichert ländliche Regionen als Lebensräume und Wirtschaftsstandorte. Regionale Leitbetriebe und Investoren werden dafür in strategische Entscheidungen eingebunden. Instrumente für Raumplanung und Ortsbild werden weiterentwickelt, die Zusammenarbeit von Gemeinden bei Infrastruktur und Verwaltung forciert.

Ziele:

- Erhalt und Ausbau der Lebensqualität;
- Ausbau der Attraktivität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber;
- Kaufkraft stärken;
- Arbeitsplätze schaffen, Arbeit zum Menschen bringen, Menschen qualifizieren;
- Erreichbarkeit sicherstellen;
- Forschungs- und Innovationsoffensive für den ländlichen Raum;
- Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur (Breitband)

### Umsetzungsmaßnahmen:

- zeitnahe Umsetzung eines **Masterplans für den ländlichen Raum** unter Einbindung regionaler Leitbetriebe, wobei Rücksicht auf den regionalspezifischen Branchemix und entsprechende Gewichtung genommen wird.
- Masterplan mit Milestones zur Weiterentwicklung von Instrumenten der **Raumplanung und Ortsbildentwicklung**, um Lebensqualität mittel- und langfristige sicherzustellen;
- bedarfs- und zukunftsorientierter **flächendeckender Ausbau der Breitbandversorgung** mit erforderlichen Datenraten für nächste Generation;
- Maßnahmenpaket zur **Forcierung der Zusammenarbeit von Gemeinden** bei der Verwaltung, bei Investitionen und gemeindeeigenen Dienstleistungsbetrieben, bei der Entwicklung und Bewerbung von Angeboten, interkommunale Gewerbegebiete schaffen und durch bundesweites IWB-Programm fördern; interkommunale Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Destinationen zu größeren, schlagkräftigeren Einheiten durch bundesweites IWB-Programm fördern;
- **Adaptierung der Kinderbetreuungszeiten gemäß Notwendigkeiten der Beschäftigten** (s. Beschäftigung);
- Ausbau des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (**letzte Meile**);
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für den Wirtschaftsstandort Österreich in der **Gesundheitswirtschaft** und dem **Gesundheitstourismus**.

## Beschäftigung

Die Bundesregierung anerkennt den wertvollen und unverzichtbaren Beitrag des Tourismus zur Senkung der Arbeitslosigkeit insbesondere im ländlichen Raum.

- Sie erkennt und anerkennt den hohen Stellenwert funktionierender innerbetrieblicher Dienstleistungsketten in serviceintensiven Betrieben. Um dem Trend zu Schließtagen, der Schließung von Betriebsteilen (insbes. Restaurants) und der Reduktion des Angebots (kein a la carte-Menü mehr) in den österreichischen Ferienregionen entgegenzuwirken und die von den Gästen nachgefragte hohe Angebotsqualität sicherzustellen, **weitet die Regierung die Rot-Weiß-Rot-Karte auf die Bedürfnisse der expandierenden Tourismuswirtschaft aus**. Für Positionen, für die sich nicht ausreichend österreichische Bewerber finden (insbesondere Hilfskräfte, Service, Küche sowie für spezifische Angebote, für die genuin authentische Fachkräfte unverzichtbar sind), werden gemeinsam mit Praktikern und Experten, insbesondere aus dem mitarbeiterintensiven Qualitätssegment, zeitnah bedarfsorientierte Lösungen ausgearbeitet und umgesetzt.
- Die Bundesregierung forciert **Ganzjahresarbeitsplätze** durch gezielte Anreize für Betriebe, die **Öffnungszeiten auszuweiten**. Dies geschieht etwa durch die befristete Verwendung von Arbeitslosenentgelten als Lohnbestandteil für neu angestellten ansonsten arbeitslose unselbständig Erwerbstätige.
- Die Regierung forciert Beschäftigung durch den gleichzeitigen Ausbau von **Mobilitäts- und Umsiedlungsprämien, Impulsförderungen für Mitarbeiterunterkünfte** von Saisonbeschäftigten und die **Adaptierung von Zumutbarkeitsbestimmungen**, etwa der Mindestverfügbarkeit in dem auf dem Arbeitsmarkt faktisch nicht angebotenen Ausmaß von 16 Wochenstunden.
- **bedarfsorientierte Kinderbetreuung nach regional überwiegenden Arbeitszeitmodellen**, Anpassung und Flexibilisierung von Ferienzeiten nach internationalem Vorbild zur Optimierung von Feriapraktika für Schüler, Entzerrung der Ferienzeiten, Klärung von Mitspracherechten bei der Festlegung von Dienst- bzw. Ferienzeiten im öffentlichen Dienst

**Aufwertung der Lehre.** Gute FacharbeiterInnen sind das Rückgrat der Österreichischen Wirtschaft. Die Lehrlingsausbildung ist trotz ihrer internationalen Anerkennung mit Imageproblemen konfrontiert. Damit die Lehrlingsausbildung auch in den nächsten Jahrzehnten attraktiv und erfolgreich ist, sind weitere Schritte erforderlich. Die Bundesregierung setzt in der Aus- und Weiterbildung die Sicht der Erwerbstätigen, Arbeitsuchenden und Arbeitsplätze anbietenden von morgen – der Kinder von heute – und deren internationale Karrierechancen in den Fokus ihrer Arbeit. Die Bundesregierung investiert in die 100.000 Lehrlinge nach einem Pro-Kopf-Schlüssel, der dem der beschlossenen Investitionen der 380.000 Studenten an den heimischen Universitäten und Hochschulen entspricht.

- **Laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Lehrpläne** mit Augenmerk auf den mittelfristigen Bedarf der Arbeitgeber und Fokus auf Online-Vertrieb und Revenue

Management, Social Media, Fremdsprachenkenntnisse und soziale sowie interkulturelle Kompetenzen.

- Die Regierung zieht erfolgreiche Unternehmer, Manager und **Praktiker für das laufende Update von Lehrplänen** heran und stellt durch adäquate Finanzierung sicher, dass hochqualifizierten Praktikern ein attraktiver Anreiz geboten wird.
- **Überdenken** von Maßnahmen, mit denen **Mädchen in männerdominierte Technikbranchen abgezogen** werden sollen und konsequente Strategie für dadurch entstehenden Fachkräftemangel in serviceintensiven Bereichen (Pflege, Tourismus, Handel, bestimmte Gewerbeberufe wie etwa Friseure) in der Berufswegorientierung;
- gezielte Unterstützung von Maßnahmen, die die Ausbildung und Beschäftigung in Branchen mit langfristig positiver Wachstums- und Beschäftigtenprognose forcieren, in der **Berufswegorientierung**, dabei Rücksichtnahme auf Branchentrends bei Betriebsschließungen und Massenentlassungen und absehbare Entwicklungen vor allem durch die Digitalisierung.
- **Beschäftigungsoffensive und Kapazitätsausbau im Bereich der Kinderbetreuung** mit flexibleren und ausgeweiteten Betreuungszeiten, um Familie und zeitgemäße Arbeitsverträge abseits einer 9-to-5 Fünftagewoche vereinbar zu machen;
- stufenweiser **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze** nach den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 18.6.2013;
- **Ausbau der Kinderbetreuungszeiten** entlang den Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Menschen, die in Abendstunden und an Wochenenden einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbsarbeit nachgehen.
- Offensive für den **Ausbau betrieblicher Kinderbetreuungsstätten** durch Kostenübernahme, insbesondere im Rahmen überbetrieblicher Kooperationen;
- **Userfreundliche Überarbeitung der Informationswebsite [www.kursförderung.at](http://www.kursförderung.at)** mit Pflichteinträgen aller Fördermöglichkeiten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Fachbereich, Qualifikation, Ort und Fördersummen/-sätze;
- **Userfreundliche einheitliche Richtlinien für Förderwürdigkeit.** In unterschiedlichen Bundesländern gibt es Kostenobergrenzen, in anderen nicht.
- Evaluierung und Weiterentwicklung der **Rot-Weiß-Rot-Karte** insbesondere im Hinblick auf Unstimmigkeiten zwischen stark nachgefragten Positionen und Lücken in der RWR-Karte; stärkerer Fokus auf Dienstleistungsbereich;
- **AsylwerberInnen:** Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf Branchen mit hohem Hilfskräftebedarf und verbesserte Übergänge zwischen Grundversorgung und legaler Beschäftigung.

## Arbeitsrecht

- **Das Arbeitszeitgesetz** wird an die moderne Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts angepasst mit dem Ziel, auf unvorhersehbare Nachfrageschwankungen kostenneutral reagieren zu können. Die Arbeitszeit soll unter Beibehaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ohne unerwünschten Mehraufwand für die Arbeitgeber auf 12 Stunden täglich erweitert werden können.
- **Arbeitnehmerschutzvorschriften** werden von der Bundesregierung gemeinsam mit Arbeitgebern auf überschießende Regulierungen untersucht. Tätigkeiten, die alltägliche Risiken mit sich bringen und keine Vorkenntnisse erfordern (Betanken von Fahrzeugen oder anderen Geräten mit Benzin, Nachfüllen von Geschirrspülmittel, Umgang mit Haushaltsreinigern, Schneiden mit Scheren oder Messern o. ä.) sollen Mitarbeitern weder untersagt werden noch spezifische Instruktionen erfordern. Die Bundesregierung entwickelt im Dialog mit Praktikern ein zielführendes Mittelmaß zur weitestgehenden Absicherung von Mitarbeitern ohne überschießende Einschränkung alltäglicher Tätigkeiten.

## Entbürokratisierung und Entlastung

### Ziel einer umfassenden Deregulierung:

- **Veröffentlichungspflichten** von Unternehmen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung werden als zeitgemäße, kostengünstige und effektive Lösung von der Bundesregierung auf Basis vorliegender Daten wie der verpflichtenden elektronischen USt-Voranmeldung als Ediktsdateien automatisiert abgewickelt und übernommen. Der Eintrag in das Gewerbeverzeichnis erfolgt automatisch und kostenlos bei Beantragung der UID-Nr.
- **Beauftragte im Unternehmen:** Die Liste der Beauftragten wird im Jahr 2018 mit dem Ziel überarbeitet, KMU – insbesondere Saisonbetrieben mit hoher Fluktuation – die Einrichtung eines Pools von betriebsübergreifend agierenden Beauftragten zu ermöglichen.
- **Die Zahl der genehmigungspflichtigen Gewerbe** wird auf ein Minimum reduziert. Genehmigungspflichtig sind ausschließlich Gewerbe, deren Ausübung spezifische Kenntnisse zur Abwehr einer nicht unwahrscheinlichen Gefährdung von Gesundheit, Umwelt oder Vermögen voraussetzt. Services, die von Privatpersonen ungestraft und ohne Vorbildung privat etwa über Sharingportale angeboten werden können, sind davon ausgenommen.
- **Betriebsanlagegenehmigungen** sollen der Umwelt und den Inhabern der behördlich überprüften und genehmigten Anlage Sicherheit und Rechtssicherheit garantieren.



## Modernisierung der Gesetzgebung

- **KMU-Check:** Gesetze mit evidenten Auswirkungen auf Arbeitgeber und investierende Betriebe werden im Rahmen einer erweiterten Begutachtung im Echtbetrieb in KMU unterschiedlicher Branchen auf unabsehbare Auswirkungen und ungewollten, kontraproduktiven Mehraufwand hin untersucht, um diesen nach Möglichkeit zu vermeiden.